

## **Akut- und Übergangspflege (AÜP) – Merkblatt für Spitäler**

### **Akut- und Übergangspflege (AÜP)**

Die AÜP wurde per 1. Januar 2011 im KVG verankert. Sie steht für die Pflege direkt im Anschluss an einen Spitalaufenthalt und soll Patientinnen und Patienten, deren Gesundheitszustand zwar stabil ist, die aber noch befristet Pflege benötigen, die Wiedererlangung der Selbstständigkeit in der gewohnten Umgebung ermöglichen. Im Kanton Basel-Landschaft wurde die Akut- und Übergangspflege per 1. Januar 2013 eingeführt.

### **Zielgruppe sind Patientinnen und Patienten**

- deren medizinische Probleme bekannt und stabil sind,
- die einen befristeten, (veränderten) pflegerischen Bedarf haben,
- bei denen eine stationäre Rehabilitation (Spital oder Rehaklinik) nicht gerechtfertigt ist,
- die das Potential zur Wiedererlangung der Selbstständigkeit im ähnlichen Rahmen wie vor Spitaleintritt haben und
- die wieder in die gewohnte Umgebung zurückkehren möchten.

Die Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein.

Zur Zielgruppe gehören auch Patientinnen und Patienten, die bereits vor Spitaleintritt Hilfe und Pflege zu Hause benötigten und diese auch nach Abschluss der AÜP benötigen werden. Voraussetzung für die AÜP ist, dass sich der Pflegebedarf direkt im Anschluss und auf Grund des Spitalaufenthalts vorübergehend ändert und dass die Patientin / der Patient das Potential hat, den vorherigen Selbstständigkeitsgrad wieder zu erreichen.

### **Dauer und allfällige Anschlusslösung**

Die AÜP kann für wenige Tage bis zu max. 2 Wochen angeordnet werden. Ist danach noch weitere Pflege nötig, hat die Patientin bzw. der Patient Anspruch auf Langzeitpflege. Ist dies der Fall, leiten die örtlichen Spitexorganisationen die dazu notwendigen Schritte mit dem Hausarzt / der Hausärztin des Patienten ein.

### **Vorteile für Patientin/Patient und Spital**

Die Patientin bzw. der Patient hat die Sicherheit, im Anschluss an den Spitalaufenthalt kompetent gepflegt zu werden, ohne dass ihr / ihm wie bei der Langzeitpflege zusätzliche Kosten entstehen. Dies erhöht die Akzeptanz der Pflege und vermindert das Rückfallrisiko. Das Spital erfüllt den Rechtsanspruch der Patientinnen und Patienten auf AÜP. Es sichert eine nahtlose Versorgung und reduziert damit das Risiko von Wiedereintritten.

### **Unverändertes Vorgehen**

Das Meldeformular ist auf der Homepage des Spitex-Verbandes Baselland ([www.spitexbl.ch](http://www.spitexbl.ch) .....) aufgeschaltet.

Zusammen mit dem vorliegenden, aktualisierten Merkblatt für die Spitäler wird das Meldeformular zudem auch per E-Mail über die Vereinigung Nordwestschweizerischer Spitäler (VNS) allen Spitätern der NWCH zugestellt, damit diese Dokumente spitalintern in das EDV-System eingebaut werden können.

**Die Anmeldung bei der Krankenversicherung übernehmen die örtlichen Spitexorganisationen, aber Achtung: Das Meldeformular muss zwingend vom zuständigen Spitalarzt unterschrieben werden.**